

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8

Datum Jänner 2026
Zahl zu 13-GEN5-61138/2025-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

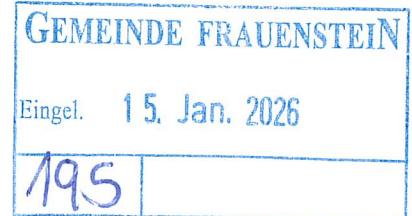
Auskünfte Tanja Zauchner
Telefon 050 536 - 33083
E-Mail tanja.zauchner@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2026“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Amtsleiterin,
sehr geehrter Herr Amtsleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Sozialämter!



Die Senior:innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die Senior:innenerholung ab. Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior:innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Maßnahme 2026 wieder durchgeführt werden soll.

1. Wer kann teilnehmen?

- Alle Kärntner Senior:innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen.

2. Wann findet die Aktion statt?

18. Mai Feld am See Burgstallerhof
25. Mai Feld am See Burgstallerhof
08. Juni Drobollach Hotel Schönrüh
15. Juni Drobollach Hotel Schönrüh

21. September Feld am See Burgstallerhof
05. Oktober Drobollach Hotel Schönrüh

3. Wo können sich Interessierte melden?

Die Anmeldung für die Seniorenerholungsaktion 2026 hat beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt bis spätestens 31. März 2026 zu erfolgen.

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.
- **Ein ärztliches Attest ist seitens des AKL nicht notwendig, die Teilnehmer:innen müssen aber in der Lage sein ihren Alltag selbstständig zu bewältigen.**
- Als Einkommensgrenze gilt der aktuelle (2025 bzw. 2026) Ausgleichszulagenrichtsatz (plus max. 10 Prozent).
- Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.
- Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt bis spätestens 31. März 2026 erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.
- Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Sie haben aber bitte dafür Sorge zu tragen, dass die Senior:innen zur Sammelstelle in die jeweilige Bezirksstadt gebracht werden.

Es stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung die seitens der Gemeinden und Sozialämter an Senior:innen vergeben werden können.

Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher: innen beim zuständigen Sozialamt einzubringen.

Die Teilnehmer: innen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.

Die Eingabe des Antrags erfolgt mittels Antragsformulars unter der E-Mail-Adresse: tanja.zauchner@ktn.gv.at.

Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:

Pensionsnachweis

Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde

Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde, wenn die Pension über dem aktuellen Richtsatz liegt

Ansprech- und Auskunftsperson:

Tanja Zauchner

Tel.: +43 (0) 50536 – 33083

tanja.zauchner@ktn.gv.at

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Zauchner

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während Ihrer Amtsstunden geprüft werden.